

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

Teilnehmer und Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:***öffentlicher Teil***

1. Protokollarische Festlegungen
2. Beschluss der Empfehlung zum Abwägungsbeschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"
3. Beschluss der Empfehlung zur Billigung sowie zur Offenlage des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"
4. Beschluss zum Antrag auf Umverlegung des Cröberbachs in Güldengossa Flurstück 53/4 Gemarkung Güldengossa (Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren)
5. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Windmühlenweg 14, Flurstück 114/7, Gemarkung Güldengossa (Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz)
6. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Florian-Geyer-Straße 22, Flurstück 866, Gemarkung Großpösna (Sanierung eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Anbaus mit Carport)
7. Allgemeine Informationen
8. Sonstiges

nicht öffentlicher Teil

./.

TOP 1: Protokollarische Festlegungen

Die Anwesenden werden vom Bürgermeister begrüßt. Die Einladung war rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt. Der TA ist mit 7 Stimmen beschlussfähig.
Das Protokoll wird vom GR Dr. Fröhlich und GR Potel gegengezeichnet.

Alle Gäste wurden gebeten, sich entsprechend in die ausliegende Gästeliste einzutragen. Die Liste ist in der Anlage zum Protokoll enthalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des GR Ludwig vor, den Tagesordnungspunkt 5 auf als neuer TOP 2 vorzuziehen. Es gibt keine Einwände aus dem Gremium.

Zudem stellt BM Strobel den Antrag TOP 4 - Beschluss zum Antrag auf Umverlegung des Cröberbachs in Güldengossa Flurstück 53/4 Gemarkung Güldengossa von der Tagesordnung zu streichen. Begründung – es sind noch nicht alle Vorinformationen ausgewertet und Planungsgrundlagen fehlen noch. Dem Antrag wird stattgegeben.

TOP 2 (5) **Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Windmühlenweg 14, Flurstück 114/7, Gemarkung Güldengossa (Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz)**

Herr Schneider erörtert zum Auffrischen den zeitlichen und inhaltlich Werdegang des mehrfach im TA behandelten Grundstücks Windmühlenweg 14

- Mit dem Bekanntwerden der Vermarktung der Grundstücke im Windmühlenweg im Sommer 2021 erfolgte die sofortige Kontaktaufnahme der Gemeindeverwaltung mit dem den Verkäufer betreuenden Makler Herrn Weiß mit Ziel, den Bau des Wendehammers in die Wege zu leiten.

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

- Am 11.02.2022 gab es bei der Bürgermeisterin Dr. Lantzsch eine Beratung mit Herrn Weiß und den Bauherren. Es gab unterschiedliche Ansichten über die Bedingungen zum Wendehammerbau zwischen Herrn Weiß und der Gemeinde. Es zeichnete sich somit ab, dass die Umsetzung des Straßenbaus (erforderlichen Wendehammer) schwierig werden würde.
- Am 08.03.2022 forderte das Bauaufsichtsamt des Landkreis Leipzig die Gemeinde zur Stellungnahme zum eingereichten Bauantrag für das Grundstück Windmühlenweg 14 auf (Frist 09.05.2022).
- Die Gemeinde versuchte weiter, eine Einigung bezüglich der Wendehammerproblematik zu erzielen. Dies gelang jedoch nicht.
- Am 25.04.2022 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum BPL Windmühlenweg und gleichzeitig zur Veränderungssperre für dieses Gebiet.
- Am 26.04.2022 wurde der vorliegende Bauantrag dann in der Sitzung des Technischen Ausschuss der Gemeinde beraten. Neben der Veränderungssperre erläuterte in dieser Sitzung BAL P. Wiederanders zudem die erforderliche Nacharbeit an der Planung bezüglich des fehlenden 2. Stellplatzes und dem Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit, Traufhöhe, Firsthöhe). Dem Antrag stimmte der TA auf Grund der Veränderungssperre nicht zu. Die Gemeinde erteilte damit das gemeindliche Einvernehmen nicht und stellte Antrag auf Aussetzung der bauaufsichtlichen Entscheidung gemäß §15 BauGB.
- Dem gemeindlichen Antrag auf Aussetzung des Verfahrens gab das Bauaufsichtsamt des LKL statt, das Verfahren ruhte damit.
- Am 27.07.2022 stellten die Bauherren Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre bei Bauaufsichtsamt des LKL.
- Am 11.08.2022 wurde die Gemeinde mit dem Hinweis auf den gestellten Antrag zur Ausnahme von der Veränderungssperre erneut zur Stellungnahme in einer Frist von 2 Monaten aufgefordert. Diese Beteiligung war inhaltlich richtig aber bezüglich der Fristsetzung von 2 Monaten unzulässig.
- Im August und September wurden dann von Herrn Schneider und Herrn Hanewald seitens der Bauverwaltung unter intensiver Beteiligung des BAA des LKL (Frau Meißner) die Einfügekriterien für eine mögliche Bebauung im Windmühlenweg festgestellt (u.a. am 05.09.2022 in einem vor Ort Termin).
- Bis zum 26.09.2022, einem erneuter TA Termin in welchem das Vorhaben zur Abstimmung anstand, lagen von den Voraussetzungen
 - a) Flächenübertragung für den Wendehammer an die Gemeinde
 - b) Unterzeichnen des Erschließungsvertrages seitens des Erschließungsträgers
 - c) Hinterlegen der Sicherungsleistung für die Baumaßnahmefür ein Gewähren einer möglichen Ausnahme der Veränderungssperre nur a) vor. Aus diesem Grund musste die Ausnahme wieder abgelehnt werden. Es wurde aber im TA abgestimmt, dass bei vorliegen aller 3 Voraussetzungen der Bürgermeister per Eilentscheidung der Ausnahme zustimmen kann.
- Am 24.10.2022 lagen alle Voraussetzungen vor, dem Antrag wurde stattgegeben und das Bauaufsichtsamt in Grimma wurde darüber umgehend in Kenntnis gesetzt.
- Am 01.11.2022 wurden diese Eilentscheidungen im TA bekanntgegeben.
- Mit der Eilentscheidung wurde das Verfahren seitens des Bauaufsichtsamtes wieder aufgenommen. Eine fälschlicherweise angenommene Verfristung der Stellungnahme der Gemeinde lag nicht vor.
- Mit der Wiederaufnahme des Bauantragsverfahren steht die Stellungnahme der Gemeinde nunmehr aus.
- Mit Schreiben von 04.11. bzw. 15.11.2022 wurde die Gemeinde erneut zur Stellungnahme nach §36 BauGB aufgefordert.

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

- In einer Konsultation stellte Frau Meißner nochmal klar - das Bauaufsichtsamt (BAA) hat nicht nur die Erschließung sondern auch das Planungsrecht zu beurteilen. Nach der Auffassung des BAA liegt bei der aktuellen Planung eine 2-Geschossigkeit vor, die nach Feststellung der Einfügekriterien nicht zulässig ist. Unbesehen der Entscheidung der Gemeinde Großpösna wäre diese 2-Geschossigkeit damit nicht genehmigungsfähig. Um das Vorhaben wie geplant zu realisieren wäre
 - a) das Aufstellen eines B-Planes im vereinfachten Verfahren auf Basis des Aufstellungsbeschlusses
 - b) ein Einspruch der Bauherren gegen einen möglichen Entscheid des Bauaufsichtsamtes gegen die geplante 2- geschossige Bebauung.
möglich.
Oder aber
 - c) eine Änderung der Planung hin zur Einhaltung der Einfügekriterien

Der **Bauherr, Herr Klingenberg** ist anwesend und bittet um Wortmeldung.

BM Strobel lässt abstimmen, den Bauherren das Rederecht zu erteilen. Die Gemeinderäte stimmen zu.

Herr Klingenberg äußert sich zu den Einfügekriterien und sieht aus seiner Sicht diese nicht richtig auf sein Vorhaben angewendet.

GR Potel erläutert aus seiner Sicht und anhand der Unterlagen aus dem RIS zum TOP die Notwendigkeit der Einhaltung aller Kriterien für die Beurteilung des Einfügens in die Umgebung. Nur die Firshöhe oder ähnliches herauszusuchen ist damit nicht zulässig. Das BAA scheint sich diesbezüglich einen stringenten Ansatz zu verfolgen und eben alle Kriterien, einschließlich der Geschossigkeit zu berücksichtigen.

Herr Klingenberg, das Thema Geschossigkeit ist für ihn aber ein neues Thema und wurde nie schriftlich mitgeteilt.

Bauamt Schneider, ja es gab keine schriftliche Stellungnahme seitens der Gemeinde dazu, aber in der Sitzung des TA vom 26.04.2022 wies Bauamtsleiter Wiederanders die Bauherren auf die Problematik zur Einhaltung des Maßes der baulichen Nutzung hin.

GR Ludwig schildert den Verfahrensverlauf aus seiner Sicht und äußert seinen Unmut über das gesamte Verfahren. Rügt das zu späte Einstellen der TA-Protokolle und z.T. den Inhalt im Protokoll vom 26.04.22. Nach seiner Sicht war das Verfahren im April praktisch bereits „durch“. Sieht aus seiner Sicht eine massive Beeinflussung des Bauaufsichtsamtes durch den Bauamtsmitarbeiter Herrn Hanewald. Sieht eine nicht nachvollziehbare Kehrtwende im Verfahren in Richtung Ablehnung. Fragt sich „was ist dort eigentlich Alles gelaufen“? Hat den Eindruck, „dass Sie“ (Herr Hanewald) „auf der 2-Geschossigkeit herumreiten“ und „das Gefühl vergibt, das ganze Bauvorhaben“ verhindern zu wollen. Auch der von ihm abschließend angeregte, der von einigen Tagen stattfand, scheint die verfestigte Meinung von Frau Meißner zu bestätigen. Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

BM Strobel fasst zusammen – das Bauaufsichtsamt ist in einer klaren rechtlichen Position. Es wird, so die Aussage aus dem letzten Gespräch, den Antrag wahrscheinlich aus den vorgenannten Gründen ablehnen. Ein Widerspruch seitens der Bauherren dagegen ist möglich, der zeitliche Ausgang ungewiß. Die Alternative Baurecht über einen einfachen BPL zu schaffen, ist ebenfalls zeitlich anspruchsvoll. Um das geplante Vorhaben zeitnah zu realisieren erscheint das Umplanen mit dem Ziel der Einhaltung der Einfügekriterien als am zielführendsten.

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

GR Dr. Fröhlich - Ein BPL würde sich doch aber auch an den festgestellten Einfügekriterien orientieren. Das hilft doch nicht.

GR Potel – sieht in der Arbeit des Bauamtes keine Fehler. Eine Baugenehmigung, die rechtlich anfechtbar ist, z.B. durch einen Dritten (Nachbarn) führt bei Bauherren zu viel größeren Problemen. Als Gemeinde ist eine solche „genaue“ Arbeit wichtig und verpflichtend, um Schaden von ihr selbst aber auch Dritten (Bauherren) abzuwenden.

GR Ludwig – dem kann er nicht zustimmen, nach seiner Einschätzung hat Herr Hanewald Frau Meißner persönlich auf die 2 Geschossigkeit gebracht und damit zu diesem Zustand.

BM Strobel – das ist eine nicht nachprüfbare Behauptung und eine solche bringt keine Lösung im Verfahren weiterzukommen. Es ist notwendig, eine rechtlich belastbare Baugenehmigung zu erhalten. Darüber hinaus und das ist ebenfalls wichtig – sollte kein Präzedenzfall für eine 2 geschossige Bebauung, auf Grund der noch zu bebauenden Grundstücke aus Sicht der Gemeinde, geschaffen werden.

GR Ludwig – er und nach Rücksprache auch die Bauherren sehen nur zwei Möglichkeiten, der TA stimmt dem Bauantrag zu, wenn Frau Meißner das Einvernehmen ersetzt, kann der Bauherr in Anspruch gehen, hätte dann aber die Gemeinde hinter sich. Die zweite Variante – Aufstellen eines einfacher B-Plan, dann sollte der Bauherr aber sofort losbauen können.

BM Strobel - fragt Bauherr ob das so ist?

Herr Klingenberg - dem Grunde nach ja. Er sieht aber in beiden Fällen einen weiteren Zeitverlust. Er hat das Gefühl, das er Versäumnisse der Vergangenheit ausbaden muss.

BM Strobel – Frage, wäre dann ein Umplanen / Anpassen des Bauvorhabens an die Einfügekriterien nicht trotz gewisser Kostenerhöhungen die schnellste und am Ende preislich beste Variante?

Herr Klingenberg - Umplanung kostet Geld, alle anderen Varianten Zeit und am Ende auch Geld (KfW Förderung mit Ablaufdatum)

GR Dr. Fröhlich – es ist aus seiner Einschätzung ein Kompromiss nötig. Auch er sieht die Umplanung als die beste Alternative, um schnellstmöglich und mit den geringsten Mehrkosten bauen zu können. Die beiden anderen Varianten sind zeitintensiv und damit auch unkontrolliert im Ausgang mit den Kosten. Das Wagnis ist dafür ungleich höher.

BAL P. Wiederanders – noch kein Bauvorhaben hat den Technischen Ausschuss seit seiner Zeit in der Gemeinde so beschäftigt. Leider wurden die Versäumnisse des Verkäufers aus der Vergangenheit (Wendehammerproblematik) nun über die neuen Grundstücksbesitzer / Bauherren beseitigt. Das ist sehr unschön und die Gemeinde hat bislang alles versucht, eine schnelle Lösung mit dem Verkäufer im Sinn der Bauherren zu finden. Die dabei verstrichene Zeit hat jedoch die Bauabläufe der neuen Bauherren gestört. Jetzt muss der Prozess zu einer rechtlich belastbaren Lösung/Ende kommen – nicht anfechtbare Baugenehmigungen. Leider ist der Rahmen dabei für die Gemeinde eng gesetzt – die Einfügekriterien sind einzuhalten.

Einen Bebauungsplan aufzustellen um das Bauvorhaben so wie vorgelegt umsetzen zu können, sieht er als einen zu zeitintensiven Weg.

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

GR Potel – Kann ein Scheitern des Bauherren im Vorhaben (anfechtbare Baugenehmigung, vereinfachter BPL) nicht verantworten. Empfiehlt dem Bauherren genau zu überlegen, welchen Variante tatsächlich die geringste Zeitdauer und den geringsten Kostenaufwand bedeutet.

Herr Klingenberg – kann sich die Gemeinde vorstellen, vor der finalen Erstellung eines vereinfachten BPL dem Vorhaben zuzustimmen?

BAL P. Wideranders – das hat nichts mit Vorstellen zu tun, das ist rein rechtlich nicht möglich. Frühesten im Herbst 2023 / Anfang 2024 wäre ein sofort begonnen vereinfachter BPL soweit, dass Planungsrecht bestehen könnte.

GR Ludwig – wer trägt die Kosten dieses einfachen Bebauungsplanes?

BM Strobel - Die Mittel müssten im Haushalt bereitgestellt werden, das Interesse der Gemeinde vorausgesetzt, könnten die Kosten übernommen werden. Kommt jetzt zur Zusammenfassung und dem Verlesen des Beschlusses.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

1 Ja Stimmen 1 Nein Stimmen 5 Enthaltungen

nicht zugestimmt.

TOP 3 (2)**Beschluss der Empfehlung zum Abwägungsbeschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"**

BAL P. Wiederanders - leitet den TOP ein und erläutert die Beschlussempfehlungen. Zudem schildert er, wie es zur erneuten Auslegung des Entwurfes BPL kam. Die Änderungen, welche die Grundzüge der Planung betrafen und zur 2. Auslage führten werden von Frau Meyer (seecon ingenieure).

Frau Meyer trägt die Ergebnisse der Abwägung anhand der im RIS eingestellten Unterlagen vor. Danach erläutert sie dem Gremium die daraus resultierenden Änderungen im neuen 2. Entwurf des BPL.

Es gibt folgende Wortmeldungen aus dem Gremium:

GR Kleinig: Niederschlagswasserentsorgung ist genau so unsinnig gelöst, wie im Bestandsgewerbegebiet.

„Punkt 21.7 – Das im Plangebiet auf den Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser kann nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden.“

Das funktioniert so nicht! Warum hat die KWL das System 2006 übernommen, wofür auch von den Anliegern bezahlt wird, und die Anlieger dürfen es nicht nutzen, weil jede weitere Einleitung in das System abgelehnt wird? Es wird für das neue Gebiet hier wieder der gleiche Fehler gemacht.

P. Wiederanders: Es gab bezüglich der Einleitproblematik Niederschlag natürlich intensivste Gespräche mit den KWL. Ergebnis - es gibt auch eine definierte Einleitmenge (max. 32l/s). Schlussendlich haben die Investoren jedoch die Randparameter der KWL akzeptiert.

BM Strobel: Der Punkt wird jetzt in den aktuellen Abwägungsprozess / Fortschreitend des BPL nicht nochmal angefasst werden. Der Investor kennt alle Randparameter und trägt die Planung vollumfänglich mit. Versteht die Probleme aber die Umstände im vorhandenen Gewerbegebiet sind für den hier behandelten BPL nicht relevant.

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

- P. Wiederanders:** Bedenken und Anregungen der GR Kleinig und Keyselt sind nachvollziehbar. Der Verfahrensweg wird nach den Abstimmungen mit der KWL erstmal weiter beschritten.
Die Problematik wird im Auge behalten.
- MB Strobel:** Es muss geklärt werden, wann der richtige Zeitpunkt vorliegt, an welchem die Niederschlagsproblematik, ggf. konkret für ein Bauvorhaben, später mit der KWL nochmal erörtert werden kann.
In der Abwägungstabelle wurde aufgeführt – über die mögliche Einleitung von max. 32l/s ist ein Konsens gefunden worden, sie ist nicht mehr Teil der aktuellen Planung.
- GR Potel:** So wie es inhaltlich erwähnt ist, ist das Regenwasserkonzept bereits erarbeitet und abgestimmt und mündet in der aufgeführten maximalen Eileitmenge.
Es sollte sich nochmal mit dem Entwässerungskonzept auseinandergesetzt werden, da die eigentlichen Einleitthemen erst nach er Vermarktung bei den potentiellen Käufern / Bauherren im neuen Gewerbegebiet wieder diskutiert werden würden.

20.45 Uhr **GR Ludwig** verlässt die Sitzung mit der Anmerkung, dass sein Widerspruch zum Protokoll vom 26.04.22 wie folgt im Sitzungsprotokoll enthalten sein soll:

Die Aussage im Protokoll vom 26.04.22

„Herr Wiederanders erläutert die gemeindlichen Prüfungsergebnisse der eingereichten Bauantragsunterlagen und stellt fest, unbesehen der geltenden Veränderungssperre sind die Unterlagen für eine mögliche positive Stellungnahme nachzuarbeiten in den Punkten

- *Nachweis 2. Stellplatz in den Zeichnungen*
- *Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit / Höheneinordnung Trauf- und Firsthöhen)“*

ist so nicht gesagt worden. Die Bauherren wurden nicht angeschrieben.

BM Strobel: verabschiedet GR Ludwig
Schlägt vor – heute den Empfehlungsbeschluss fassen, danach sollte an diesem Punkt separat weiter gearbeitet werden.
Verliest den Beschluss.

Dem Beschluss wird mit dem Abstimmungsergebnis

6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
zugestimmt.

TOP 4(3) Beschluss zur Empfehlung zur Billigung sowie zur Offenlage des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"

Es gibt sonst keine weiteren relevanten Anmerkungen aus dem Gremium.

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
zugestimmt.

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

- TOP 5(6) **Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Florian-Geyer-Str. 22, Flurstück 866, Gemarkung Großpösna (Sanierung EFH Anbau und Errichtung eines Anbaus mit Carport)****
- Herr Wiederanders erläutert das Vorhaben anhand der im RIS eingestellten Unterlagen. Neben dem zur Straße hin stark überformten Anbau ist die Situation um die Rohrleitung (Entwässerung von hinter liegenden Grundstücken) noch immer nicht geklärt. Es fand eine Teilbefahrung des Rohres statt, diese konnte aber auf Grund von Schäden (Wurzeleinwachsungen) nicht abgeschlossen werden.
- GR Potel:** Sieht in der näheren Umgebung keinerlei ähnlich überformte Baukörper, die ein Einfügen rechtfertigen. Für ihn ist das ein Ablehnungsgrund.
- BM Strobel:** Sieht das ähnlich, fraglich ist aber ob die Bauaufsicht diese Argumentation mit trägt.
- Bauamt JH:** Die Geschossigkeit und Firsthöhen des geplanten Vorhabens werden vom Bauaufsichtsamt in der Umgebung als „gegeben“ gesehen. Unklar ist die Aussage des BAA zur Leitung und den sich daraus ergebenden baurechtlichen Konsequenzen (z.B. Gewässerrandabstand). Hier arbeitet das BAA noch daran.
- GR Keyselt:** Status des Rohres ist zwingend zu klären, da es bei Starkregen in der Vergangenheit bereits mehrfach übergelaufen war.

Es gibt keine weiteren relevanten Fragen aus dem Gremium
 Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis
 0 Ja Stimmen 6 Nein Stimmen 0 Enthaltungen
 nicht zugestimmt.

TOP 6 **Allgemeine Informationen****BAL P. Wiederanders trägt vor**Generationenpark Großpösna

Es gibt die Anfrage des Investors für die Seniorenbungalows, die Satteldächer gegen begrünte Flachdächer, flach geneigte Dächer zu ändern und dafür einen Befreiungsantrag zu stellen. Aus Sicht des Bauamtes würde diese Änderung eine Reserve / Entspannung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung (Gründach) bringen. Aus gestalterischer Sicht spricht ebenfalls nichts gegen diesen Antrag.

Es gibt keine Einsprüche oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Saunagebäude LagoVida

Auf einer Fläche im SO1 ist sehr kurzfristig ein Gebäude errichtet worden. Der Typ / die Nutzung des Gebäudes ist nach BPL zulässig. Die Errichtung wird aktuell festgeschrieben (Genehmigung / pachtvertragliche Regelungen usw.) und kann damit rechtlich korrekt abgeschlossen werden.

Planung Beleuchtungsschaltung kommunale Straßenbeleuchtung

Die vorhandenen Abschaltpläne der Straßenbeleuchtung werden aktuell angepasst. Auf Grund der fortschreitenden LED-Umrüstung / Ausstattung der kompletten Beleuchtung in stromsparender Technik wird die weitere Reduktion der Beleuchtungsstärke zu einem Test geführt. Dafür wird eine Programmierung beauftragt.

GR Potel: Was spart man da nochmal?

Protokoll zur 140. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 28.11.2022

P. Wiederanders: Das wird gerade vorbetrachtet, je nach Entscheidung wie und wo ab geschaltet / gedimmt wird.

BM Strobel: Es sollte eine „vereinheitlichte“ Dimmung / Abschaltung angestrebt werden.

Das Gremium kommt zum Entschluss eine Probeinstallation mit Vor Ort Termin zur Einschätzung anzusetzen. Vorschlag – vor dem nächsten TA.

TOP 13**Sonstiges****GR Potel:**

Wie ist der Stand der Kartoffelautos an der ehem. Neuen Gaststätte

BM Strobel:

Es fanden erste Kontakte (Kartoffelverkäufer, Grundstücksbesitzer) statt. Am 13.12.2022 werden mit dem örtlichen Eigentümer die Eigentumsverhältnisse abgeprüft.

Sollte es möglich sein, dass kommunale Flächen in diesem Bereich des Buspunktes liegen, ist auch das Aufstellen eines Bushäuschens zu überlegen. Insgesamt soll die Ortseingangssituation bereinigt und attraktiver gestaltet werden.

GR Kleinig:

Sollte dem Kartoffelverkäufer nicht die Möglichkeit eines kleinen „ordentlichen“ Verkaufstandes gegeben werden.

GR Potel:

Die Klappläden am Info Punkt müssen unbedingt neu gestrichen werden.

GR Kleinig:

Wie weit ist die Thematik Hinweisschilder Parkflächen / LKW-Toiletten bearbeitet?

Schilder an Ausfahrt des Gewerbegebietes sind anzupassen.

GR KeyseltHinweisschild an Einfahrt war auch Grund des schweren Motorradunfalls. **Muss geändert werden (Sichtbehinderung)****BM Strobel**

Hinweise werden notiert, zum Bearbeitungsstand wird Rückinfo gegeben

Die Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna endet um ca. 21.15 Uhr.



Daniel Strobel
Bürgermeister



GR Dr. Fröhlich



GR Potel



Hanewald
Protokoll